

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrebetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden.



Interesse finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem taufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die siebengefaltete Seite oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergefaltete Seite 10 Pfg. Die Anzeigen werden an die Expedition bis 7 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 465.

Redaktion: Jol. Grunau.

Donnerstag, 15. Dezember 1910. (Christiana, Fortunatus.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß.

37. Jahrgang.

Garantierte Auflage 11000.
Größte Verbreitung in der Stadt Neuß
sowohl wie
in den Kreisen Neuß u. Grevenbroich.
(Neuß Stadt allein 8840 Abonnenten.)

Gr. Politische Rundschau.

Neuß, 14. Dezember.

Der diesjährige Staatsaufstellung ging schon seit einiger Zeit eine recht gute Sage voraus. Als nun am letzten Freitag der Reichstagspräsident von Berlin unsere Finanzen gab und dabei auch die so viel angefeindete Reichsfinanzreform als durch die Kraft der Tatsachen völlig gerechtfertigt bezeichnet wurde, da sind diese frohen Hoffnungen nicht zu schanden geworden. Wären die Herrn, die jahrelang vergebens sich abmühten, um auf diesem Wege zu bringen, immerhin noch an diesem oder jenem herumdrehen, so hätte es leicht und einem wirtschaftlichen Aufschwung entgegengebracht, so vermag das nicht. Warum haben sie es übrigens nicht besser gemacht, als sie das jetzt in der Hand hatten?

Die günstiger werdende finanzielle Lage verlangt übrigens noch immer große Vorsicht und Sparfamkeit. Wir sind nun einmal auf dem Wege aus der alten Schuldenmacherei herausgekommen, wie es der Centrumsführer Dr. Lieber schon vor Jahrzehnten nachdrücklich verlangt hatte, sorgen wir, daß wir auf diesem guten Wege beharren. Daß es bei gutem Willen in allen Belangen möglich ist ohne Nachbesserungen im Rahmen des vorgesehenen Etats auszukommen, hat das letzte Wahlbeispiel, und daß man sich auch sogar beim Militär in manchen Teilen knapper einrichten kann als früher vielfach gesehen, beweist die neue Militärvorlage, die der Reichstagspräsident gleich nach der Rede des Reichstagspräsidenten vorlegte, um so einen ganz klaren Ueberblick über die Bedürfnisse zu geben. Am zweiten Tage erschien auch der Reichstagspräsident, und der Reichstagspräsident, den Gegnern zum Ueberdruß klargemacht, daß auch ihr alter Meister Willo deren Wert erkannt habe. Da auch er abermals das Prinzip der Sparfamkeit energisch betonte, so dürfen wir wohl in Zukunft beruhigten Finanzzustandes entgegengehen. In einer zweiten Rede berührte v. Bethmann auch die auswärtige Lage und legte namentlich unser Verhältnis zu England und Rußland dar, mit welchen Ländern man über die Zielsetzung der großen Politik sich einig sei. Wenn nur England nicht so oft einen Frontwechsel machen und uns vor Ueberraschungen stellen wollte.

Der österreichische Thronfolger war in diesen Tagen der Jagd auf unsern Kaiser, so dessen letzten Besuch erwidert. Der Umstand, daß auch der Reichstagspräsident v. Bethmann bei der Jagd anwesend, läßt erkennen, daß man nach getaner Arbeit auch ein Wortlein über die politische Lage gesprochen haben wird. Unter diesen Umständen ist es ungerecht, das Fernbleiben des Kaisers beim Beginn der Staatsberatung als eine Rücksichtslosigkeit gegen den Reichstag zu werten.

Bei der Landtagswahl in Breslau haben die Sozialdemokraten einstimmig dem Freisinn ihre Stimme gegeben und damit ein Mandat, welches das Centrum besaß, diesem verschafft. Da auch die Nationalliberalen sofort für den Freisinn eintraten, so haben wir also auch hier den Grobblock von Wassermann bis Bebel. Das gleiche Bild bot auch die Reichstagswahl von Labiau den Konstantinern gegenüber und im großen und ganzen wird damit der ganze Parteiaufmarsch für die nächsten Reichstagswahlen gekennzeichnet sein. Das ähnliche Schauspiel der direkten Unterstützung der Sozialdemokraten durch die Liberalen haben wir ja auch bei den verschiedenen kommunalen Wahlen erlebt. Man glaube nicht, daß die Sozialdemokratie ihre Hilfe umsonst leiht oder bescheiden in ihren Erbschaftsprüfen sei, sie wird die Herrn, die sich jetzt ihrer Unterstützung erfreuen, einfach aufzehren.

Der Wahlkampf wird unter diesem Gesichtswinkel für die christlich gestimmten Parteien ein überaus harter und schwerer werden. Auch die Regierung muß dabei einsehen, daß sie mit den Wahlen 1907 nicht der Erhaltung des Status quo gedient hat. Dieselben Leute, die damals vor Patriotismus überboten und sich in Sozialistenei überboten, sie ziehen nun gemeinsam mit diesen zu Felde. Noch ein bedenkliches Zeichen der kommenden Kämpfe muß hervorgehoben werden, es ist die Aufstellung des Reichstagspräsidenten aus dem von seinen nationalliberalen Partei. Also der östliche und wälfste Kulturkampf, der auch die Migration des Guts nicht verschmäht, wird auf den Schild erhoben. Das sind Weitergehenden, die unseren Leuten frühzeitig deuten, woher der Wind weht.

Das Centrum hat in diesen Tagen sein vierzigjähriges Bestehen feiern können. Es waren in mehr als vierzig Jahren als gescheiterte Mühe. Die Tage des Kampfes aber waren auch die Tage unseres Wachstums. Der Kampf hat unsere Einheit geschärft, so muß es auch heute sein, denn niemals war die Zeit so ernst wie heute.

Die englischen Wahlen schleppten sich so von einem Tage zum andern fort, ohne viel Aufregung im Lande zu erzeugen und ohne dem Auslande wesentliche Neugierde zu bieten. Die wenigen Gewinne liegen auf Seiten der konservativen Unionisten und jedenfalls hat sich die liberale Regierung das Ergebnis bei der Auflösung des Parlamentes ganz anders gedacht, denn besser ist heute keinesfalls gestellt. Man spricht denn auch wieder von Neuwahlen im nächsten Frühjahr. Glaubt man aber, daß die Stimmung im Lande so schnell umschlagen wird? So solchen politischen Jongleurkünsten scheint uns der Engländer durchweg zu feil.

Die italienische Regierung beweist sich andauernd in Gegensätzen. Nachdem man erst dem Vatikan gegenüber recht unverföhnliche Worte gesprochen, wies man später die radikalen Forderungen energisch ab und erklärte zu keinem Kulturkampf geneigt zu sein. Man glaubt zwischen den Parteien hindurch streuen zu können. Ein Ding, was noch jeder Regierung mißfällt.

Zu dem Ortsstatut gegen die Verunstaltung des Stadtbildes.

wie es vom Stadtrat in der letzten Sitzung angenommen worden ist, wird uns von sachverständiger Seite geschrieben:

Das Gesetz gegen Verunstaltung von Ortschaften und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden und der beschlossene Erlaß eines auf diesem Gesetz beruhenden Ortsstatutes bedingen eine teilweise Umwälzung in der Behandlung der Baugesuche durch die Baupolizeibehörde, so daß eine Aufklärung der Bürgerchaft am Platze scheint, teils um Vereinigungen entgegen diese gesetzlichen Bestimmungen wegzuräumen, teils um dem Bauwilligen zu zeigen, was und wie es gefordert werden kann, und welche Faktoren eine gerechte Abwägung der beiderseitigen Interessen gewährleisten. Die Liebe zur Heimat zu pflegen, das Streben zur Erhaltung ihrer Schönheiten, ihrer Eigentümlichkeiten und ihrer historischen Vergangenheit ist speziell für die Bewohner des Rheinlandes, des ältesten Kulturbodens Deutschlands, mit seiner Fülle von Denkmälern, von stimmungsvollen Zeugen einer ebenso glanzvollen wie künstlerisch reichen Vergangenheit und mit seinen landschaftlichen Schönheiten, eine Ehrenpflicht. Deshalb sind auch hier seit Jahrzehnten hervorragende Kunst- und Altertumsfreunde mit großem Eifer tätig gewesen, die glänzenden Schöpfungen aller Jahrhunderte und aller Stilrichtungen, die in uns das Bewußtsein der Verbindung mit der Vergangenheit lebendig halten, zu wahren und zu schützen. Wie — mit noch anderen — gerade der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz für unsere engere Heimat auf diesem Gebiet tätig gewesen und jetzt noch tätig ist, wird wohl allgemein bekannt sein. Eine nachträgliche Durchführung der oben angeführten Bestimmungen auf einem so schwierigen und weitverbreiteten Gebiete war jedoch nur möglich mit Hilfe der Gesetzgebung und so entstand das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 dessen Wortlaut hier folgt:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen ist zu verweigern, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild erheblich verunstaltet werden würden.

§ 2. Durch Ortsstatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen zu verweigern ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßensbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Ortsstatut vorgeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Veränderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu verweigern ist, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfsentwurf des Baustellbesizers und die Kosten der Ausführung auf Grund des Ortsstatutes geforderten Veränderungen in keinem angemessenen Verhältnis zu dem dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatutes abgesehen.

§ 3. Durch Ortsstatut kann vorgeordnet werden, daß die Anbringung von Werbeflächen, Schaufenstern, Aufhängen und Bildnissen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu verweigern, unter denen nach den Paragraphen 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu verweigern ist.

§ 4. Durch Ortsstatut können für die Bebauung bestimmter Flächen wie Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden.

§ 5. Der Beschlußfassung über das Ortsstatut hat in den Fällen der Paragraphen 2 und 4 eine Anhörung Sachverständiger vorauszugehen.

§ 6. Sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Ortsstatute keine anderen Bestimmungen getroffen werden, sind vor Erstellung oder Verfassung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Will die Baupolizeibehörde die Genehmigung gegen den Antrag des Gemeindevorstandes erteilen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht dem Gemeindevorstand innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorstand (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwaltung ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstandes, sofern nicht in dem Ortssta-

tut etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorstand in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

§ 7. Für selbständige Gutsbezirke können in dem Ortsstatute vorbehaltene Vorschriften nach Anhörung des Gutsbesizers von dem Kreisausschusse erlassen werden. Der Beschluß des Kreisausschusses bedarf der Bestätigung des Bezirksausschusses. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und § 5 und § 6 finden sinngemäße Anwendung.

§ 8. Der Regierungspräsident ist befugt, mit Zustimmung des Bezirksausschusses für landwirtschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbereiches vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen außerhalb der Ortschaften verweigert werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild erheblich verunstaltet werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderer Baumaterials vermieden werden kann.

Vor Verfassung der Genehmigung sind Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindebeamte (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwaltung ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstandes, sofern nicht durch Ortsstatut etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorstand in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

Der § 1 des Gesetzes verbietet demnach die erhebliche Verunstaltung sowohl der Straßen, Plätze, der Ortschaften und des gesamten Stadtbildes als auch eines Teiles desselben. Diese Bestimmung gilt sowohl für die Städte wie für das Land bei geschlossener und offener Bebauung. Unter erheblicher Verunstaltung wird im allgemeinen die Schaffung eines postiv häßlichen und daher eines Zustandes anzusehen sein, welcher ein für ästhetische Gestaltung offenes Auge verletzt. Die Wirkung eines Baues kann aber sehr verschieden, je nach Anlage und Gestaltung der Umgebung sein, so daß der Bau auf der einen Stelle harmonisch sich dem Ganzen einfügt, während er an einem anderen Platze störend wirken kann.

Die Polizeibehörde ist nicht allein berechtigt, nein, sie ist verpflichtet, einem verunstaltenden Bauwerk die Baugenehmigung zu verweigern. Eine direkte Ablehnung des Gesuches wird aber in den seltensten Fällen das Richtige sein, es wird sich vielmehr empfehlen, mit dem Bauwilligen zu verhandeln und auf ihn beratend einzuwirken. Die Resultate eines solchen Vorgehens werden jedenfalls für beide Teile mehr Befriedigung und Lust zu dem Streben schaffen, das durch das Gesetz angeregt werden soll. Die Paragraphen 2-7 räumen den einzelnen Gemeinden das Recht ein, spezielle Teile ihres Gebietes, wie Straßen, Plätze, einzelne Bauwerke von besonderer künstlerischer und geschichtlicher Bedeutung durch Ortsbestimmungen zu schützen.

Es darf ernstlich wohl nicht bestritten werden, daß ein solches Ortsstatut für Neuß, das nach einer netten Anzahl künstlerisch schöne und geschichtlich interessante Bauten und Bauwerke aus früheren Epochen herüber gerettet hat, nicht entbehrt werden kann. Diese stummen Rediger baugesetzlicher, schaffensfroher und geschichtlich wertvoller Zeiten, müssen auch im guten alten Neuß erhalten bleiben, zumal eine Reihe von Gebäuden, die nicht leicht volles kunstgeschichtliches Material beherbergen, in dieser Beziehung seit längerer Zeit mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Doch nicht nur das Alte soll erhalten, sondern dem Neuen, Schönen soll Schutz gewährt werden. Künstlerisch bedeutend können im Sinne des Gesetzes daher auch neu angelegte Straßen, Plätze und Bauwerke sein. Die Eigenart der baulichen Umgebung wird dann als beeinträchtigt anzusehen sein, wenn die geplante Bauausführung zu ihr in störenden Gegensatz tritt, das heißt, sich ihr nicht mit dem nötigen Takt anpaßt, bzw. unterordnet. Weiter kann die Beeinträchtigung hervorgerufen werden durch Umbauten. Die Plätze und Gebäude, welche diesen Schutz genießen sollen, sind in § 1 und 2 des Ortsstatuts aufgeführt. Gründe bei jedem einzelnen Bauwerk zu hegen, dürfen bei dem lebhaften Interesse der Bürger für die Vergangenheit ihrer Vaterstadt und für ihre Schönheiten überflüssig erscheinen. In Ergänzung des Gesetzes vom 2. Juni 1902, das die Verunstaltung landwirtschaftlich hervorragender Gegenden schützen soll, werden durch § 3 des Gesetzes und die auf ihm fußende Bestimmung des § 3 des Ortsstatutes auch die Straßen und Plätze der Ortschaften in ähnlicher Weise unter Schutz gestellt. Daß Handel und Industrie heute die Refame nicht mehr entbehren kann, soll bei Geltendmachung dieser gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden, es ist nur beabsichtigt, die Auswüchse des Refamewesens zu treffen und diese wieder in die künstlerischen Bahnen zu lenken, wie das Mittelalter sie gekannt und die wir heute in den erhaltenen Schil- dern bewundern, die in so feinsinniger Weise nach dem Kauf einleben und ins Bräutchen über die Welt- stube zur Labung des Menschen rufen. Das ganze Gesetz verfolgt überhaupt mehr die Tendenz einer

Advent.

Schon zieht ein süßes Ahnen durch die Lande Von Tannenduft und Weihnachtsheerlichkeit. Die Kinder jubeln. Kleine, wilde Bande Sie wird ganz zahm und sanft. Zur Dämmerzeit Dacht die lustige Schar so still im Zimmer. Großmütterchen, das vielgeliebte, in der Mitte. Der Schnee weht draußen weichen Silberflocken. Christkindchen geht vorbei mit leisen, leisen Schritten. Im Stübchen nur das Licht der Ofenflammen Und halblaut nur das schmelzende süße Quäken. Die kleinen Hände legen bittend sich zusammen: „Großmutter, liebste, beste, ach, du mußt erzählen!“ Und sie erzählt. Hat sie doch Jahr um Jahr Christkindleins selig Tun so oft belauscht. Versunken horcht die stumme kleine Schar. Derweil's geheimnisvoll im dunklen Garten lauscht. Christkind zieht durch den Tann in diesen Tagen. Zeit seinen Engeln dort die schönsten Bäume. Damit sie sie am Christfest leuchtend tragen. In all die weihnachtlich geschmückten Bäume. Ja, wie die Engeln jetzt schon fleißig sind! Und immer geht's mit Singen und mit Scherzen. Das liebe Fest kommt doch auch zu geschwind! Sie machen kurtzig viele tausend Kerzen. Dann noch die Ketten bunt und immer bunter. Die blauen Engeln und den goldenen Schwan. Fällt unversehens ein Wörtlein mal hinunter. „Nunt man's auf Erden einen Weihnachtsbaum.“ — Großmütterchen erzählt. An ihrem Munde Der Kinder Augen hängen groß und voll Verlangen.

„Ob jetzt wohl, gerade zur Dämmerstunde Christkindlein ist zum finstern Wald gegangen?“

Christkindlein kann doch auch im Dunkeln sehen?“

„Ihr kleinen Kinderchen, wie wird's im Wald jetzt sein?“

Im Dämmeren pflegt's durch Stadt und Land zu gehn

Und steht in jedes Haus; tritt oft auch leicht herein. Vielleicht grad', wenn wir weihnachtsfröhlich singen.

Wir hören nicht der Füße leises Wandern. Weil jubelnder als sonst die Lieber klingen.

Christkindlein aber geht von einem Saal zum andern. Legt seine Hand aufs Haupt den Großen, wie den Kleinen

Und steht in jedes Herz bis auf den tiefsten Grund Mit seinen Himmelsaugen, die wie Sterne scheinen.

„Macht du mein Kripplein fertig?“ fragt der holde Mund.

„Ach komme bald, ja, bald in stiller, heil'ger Nacht.“

Dann will ich auch bei dir gern Einkehr halten. Hast du dein Herz mit weihnachtlich bereit gemacht?

Abendzeit will dich lehren, deine Hände falten.“ So spricht Christkind. Glückselig wer's vernommen. Wer an nichts lieber denkt in dieser heil'gen Zeit, Als an des liebsten Gastes freudereiches Kommen.

Der macht gewiß das Kripplein recht bereit. Abends! Er kommt! Zu Jungen und zu Alten, Zu Arm und Reich mit seinem Himmelssegnen. Wenn wir nur lernen unsre Hände falten Und betend gleich dem heil'gen Christ entgegen.

(Aus Enten:gen.)

M. Feisch.

112.

8 Pfg.

1 Mk.

len

8 Pfg.

zen

345

sondere

tinus-Fackelzug

Altstadt.

ag Abend punkt 8 1/2

ale des Herrn Wilh.

nel

ammlung.

es-Ordnung:

lung über evtl. Ver-

des Ueberflusses.

f. Aus-

tt. und

tsch.

ent. großer Ofen,

taft oder Badestiel,

verlaufen.

Oberstraße 112.

Volkverein für das kath. Deutschland.

Sonntag, den 18. Dezember, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Festsaale der Bürgergesellschaft zu Neuss eine

Große Männer-Versammlung

statt, in welcher Herr

Reichs- und Landtagsabgeordneter Giesberts

sprechen wird über:

„Lage und Pflichten der deutschen Katholiken.“

Es laden alle kath. Männer der Stadt und Umgebung von Neuss zu dieser Versammlung mit der Bitte um gefl. pünktlichen Besuch ein

Der Geschäftsführer und die Pfarrvorsteher des „Volkvereins für das kath. Deutschland“.

Zur gefl. Mitteilung.

14 billige Verkaufstage

im Schuhwarenhaus

C. Jacoby,

Grevenbroich, Bahnstrasse 21.

Jetzt

ist es Zeit, an die

Weihnachts-Bäckerei

zu denken: Da versuche man

Dr. Oetker's Spekulation.

250 g Butter, 250 g Zucker, 2 Eier werden gerührt, 500 g Mehl, 1 Päckchen Dr. Oetker's Backpulver gemischt, gestrichelt und in obige Masse gearbeitet. Der Teig muss so fest sein, dass er sich auf einem Backbrette messerrückend auseinanderrollen lässt. Man schiebt den Teig mit kleinen Blechformen aus und bäckt auf einem gebutterten Blech knusperig. Es empfiehlt sich, das Gebäck in Blechdosen aufzubewahren, damit es längere Zeit knusperig bleibt.

Dr. Oetker's Christbaumkonfekt.

100 g Butter und 200 g Zucker rührt man schaumig, fügt 2 Eier und 4 bis 6 Esslöffel Milch hinzu. 500 g Mehl mischt man mit 1 Päckchen Dr. Oetker's Backpulver und verarbeitet alles auf einem Backbrette zu einem feinen Teige. Von diesem nimmt man soviel, als man zu einer Bretzel braucht, formt diese, bestreicht mit Ei und bäckt schön gelb. Aufbewahren in Blechkasten. Zu empfehlen als feines Gebäck zum Kaffee, Tee und Wein.



O. H. Kaufmann, Halle a. S. 35.

Jeder Käufer erhält ein Weihnachtsgeschenk.

Frauenlob



Corsethaus Zupetel, Johanna Engel, Neuss a. Rh., Riederstr. 72, Fernspr. 766.

Fein möbl. Zimmer mit Frühstück zum 1. Januar zu vermieten. Wo sagt die Exp.

BÜCHEL 7

W. KLEEBANK-WILDT MÜNSTERPLATZ 11

EMPFEHLE FÜR PASSENDE WEIHNACHTSGESCHENKE
MEIN REICHHALTIGES LAGER

IN SCHWARZEN UND FARBIGEN KLEIDERSTOFFEN
BLUSENSTOFFE, SAMMT-UNTERRÖCKE
LEIB-, BETT- UND TISCHWÄSCHE

EXTRA PREISWERTES ANGEBOT:

EIN POSTEN STOFF-RESTE

ZU KLEIDER, BLUSEN, COSTUMRÖCKE, KINDERKLEIDCHEN ETC.
SIND IN MEINEM GESCHÄFTSLOKALE ENORM BILLIG AUSGELEGT.

Allgem. Ortskrankenkasse zu Neuss.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß Herr Dr. med. Breuer in Büttgen zur Behandlung der Kassenmitglieder und der Familienangehörigen zugelassen ist. Der Vorstand.

Neu! Sensationell! Neu!

Pathé u. Grammophon

vereinigt!

Anden Sie auf unseren Apparaten!

so dass Sie Pathé- und Grammophon-Platten spielen können.

Wir ändern jedes Grammophon mit Pathé-Platten und jeden Pathé-Apparat mit Grammophon-Platten spielbar an.

A. Werners Musikwerke

Düsseldorf, Graf Adolfstr. 106,

— dicht am Hauptbahnhof. —

Grosses Lager

in Apparaten und Platten, Spieluhren, Christbaumständern und selbstspielenden Zithern.

Praktisches Weihnachtsgeschenk!

MAGGI Suppen

Stets frisch und in grosser Auswahl vorrätig bei Andr. Herold Wwe. Inh.: Margareta Rosellen, Niederstrasse 66.

Jünglings-Kongregation St. Marien.

Sonntag, den 18. Dezember, abends 6 Uhr, im Marienhause:

Lichtbildervortrag

„Oberammergau und das Passions-Spiel 1910“

unter freundlicher Mitwirkung des Kirchenchores von St. Marien.

Eintrittskarten sind zum Preise von 30 Pf. bei den Bezirksordnern und beim Präses sowie an der Kasse zu haben. Mitglieder sind frei.

Der Vorstand.

St Anna Arbeiterinnen-Verein.

Sonntag, den 18. Dezember 1910:

1/8 Uhr Gemeinschaftl. hl. Kommunion in der Hospitalkirche. — Im Anschluss hieran gemeinschaftl. Frühstück. — 1/10 Uhr Gesangsstunde. — 1/2-1/3 Unterricht im Nähen, Sticken. — 1/5 Danztagungsabend. Nach derselben gemütliche Zusammenkunft im Vereinslokale. Die Weihnachtbesprechung findet am 1. Januar statt.

Der Vorstand.

Geschw. Kleefisch,

Neuss, Capitelstrasse 2, in der Nähe der Bahn.

Paramenten. Tapissierrie.

Zum Besuche unserer reichhaltigen

Weihnachts-Ausstellung

laden wir ergebenst ein und empfehlen uns in allen vorkommenden gezeichneten, angefangenen u. fertigen Handarbeiten vom einfachsten bis feinsten Genre.

Grosse Auswahl in Weihnachtsgeschenken. Anfertigung von Monogramms in Gold, Silber und Seide. Ferner empfehlen wir uns in Anfertigung von Kirchen- und Vereinsfahnen, Kirchenwäsche und dergl.

Bis Weihnachten 10% Rabatt.